

Bündner Käseforum

Dienstag, 27. Januar 2026 14.00 – 17.00 Uhr Plantahof Landquart (Weber Hörsaal)



Ausschreibung/Ausstellerreglement für Käsereien

Am 15. Dezember 2025 findet das erste Bündner Käseforum im Plantahof in Landquart statt. Fachwissen, Vielfalt und Vernetzung stehen im Zentrum. Graubünden steht für Käsevielfalt mit Charakter und Käsesorten, die mit Leidenschaft, Handwerk und Innovationsgeist entstehen. Das erste Bündner Käseforum bringt hierzu Fachleute aus Gastronomie, Hotellerie, Detailhandel, Logistik sowie Käseproduzent:innen zusammen, um genau diese Vielfalt sichtbar zu machen.

Freuen Sie sich auf neue Perspektiven, neue Kontakte und echte Geschmackserlebnisse.

Das Käseforum soll eine möglichst repräsentative Palette an Bündner Käseprodukte und Dienstleistungen der Käselieferkette aus Graubünden umfassen.

Integriert in die Aussteller-Fläche wird eine Art "Lounge" eingerichtet, die einlädt für Gespräche.

Das oberste Ziel des Käseforums ist, dass neue Geschäftsbeziehungen zwischen Käsereien, Handel und Gastro/Hotellerie entstehen.

1. Teilnahmeberechtigung

- Ausstellungsberechtigt sind ausschliesslich Käseproduzent:innen mit Sitz im Kanton Graubünden.
- Die Teilnahme ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Formular auf der Website des Käseforums (www.graubuendenviva.ch/kaeseforum).
- Mit der Anmeldung bestätigt der/die Aussteller:in, das vorliegende Reglement gelesen und akzeptiert zu haben.
- Die Anmeldefrist wird durch den Veranstalter festgelegt. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Ausstellungsprodukte

- Jede teilnehmende Käserei darf maximal zwei (2) verschiedene Käsesorten zur Ausstellung mitbringen.
- Die Käse müssen vollständig im Kanton Graubünden produziert worden sein.
- Die Milch hierzu muss aus Graubünden sein.
- Der/die Aussteller:in ist verantwortlich für die einwandfreie Qualität, Hygiene und Deklaration seiner Produkte (Lebensmittelgesetz).
- Es sind keine Nebenprodukte wie Jogurts, Milchdrinks o.ä. zugelassen.



4. Standorganisation

- Der Veranstalter stellt die Grundinfrastruktur (Tische, Beschriftung).
- Die Präsentation der Käse (Dekoration, Infomaterial, Degustationshilfen etc.) liegt in der Verantwortung der Käserei.
- Die Standplätze werden durch den Veranstalter zugeteilt. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch.
- Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten besetzt sein.
- Es wird keine Kühl-Möglichkeit vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Kühlung muss selber (keine Kühlschränke aufgrund eingeschränkten Platzmöglichkeiten) organisiert werden.
- Es ist kein Verkauf vor Ort vorgesehen.
- Der/die Aussteller:innen verpflichten sich, sich an die Anweisungen des Veranstalters zu halten.

5. Hygiene und Lebensmittelsicherheit

- Alle Aussteller:innen verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften betreffend Hygiene und Lebensmittelsicherheit.
- Degustationen dürfen nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen angeboten werden.

6. Auf- und Abbau

- Der/die Aussteller:innen sind verpflichtet, ihre Produkte und Präsentationen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bereitzustellen.
- Einrichtungszeit: Dienstag, 27. Januar 2026 11.00 12.00 Uhr
- Abbauzeit: Dienstag, 27. Januar 2026 18.00 19.00 Uhr
- Abbau und Abtransport erfolgen erst nach offizieller Beendigung der Veranstaltung.
- Parkierung: Das Auto, der Transporter muss auf den beschilderten Parkplätzen für Aussteller abgestellt werden.

7. Haftung

- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste an Produkten, Standausrüstung oder persönlichem Eigentum der Aussteller.
- Die Versicherung von Waren und Materialien ist Sache der Käserei.

8. Nutzung von Bild- und Filmmaterial

 Mit der Teilnahme erklärt sich der/die Aussteller:in einverstanden, dass Bild- und Filmmaterial, das im Rahmen des Käseforums erstellt wird, für Kommunikations- und Marketingzwecke der Veranstalter verwendet werden darf.

9. Schlussbestimmungen

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dieses Reglement anzupassen. Änderungen werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.
- Mit der Anmeldung anerkennt der/die Aussteller:in dieses Reglement als verbindlich.

Chur, 21 Oktober 2025 Verein graubündenVIVA